

Hygiene-Belehrung

nach dem Infektionsschutzgesetz

Verein/Gruppe:

Mit Frau/Herrn Geburtsdatum:

wurden heute nachstehende Punkte erörtert:

- Persönliche Sauberkeit wie tägliches Duschen, saubere Hände und Fingernägel
- Händewaschen vor Betreten des Arbeitsplatzes, sowie Zwischenreinigung der Hände
- Verbinden offener Wunden mit wasserundurchlässigem Material plus Einsatz von Fingerlingen und Einmalhandschuhen
- Händewaschen nach jeder Toilettenbenutzung
- Information über mögliche Übertragungswege beim Vorliegen meldepflichtiger Krankheitserregern, wie z.B. Salmonellose
- Melden jeder schwereren Magen-, Darm- und Hauterkrankung
- Aufklärung über Tätigkeitsverbot beim Vorliegen einer übertragbaren Krankheit (evtl. Einsatz in nicht lebensmittelrelevanten Bereichen)
- Regelmäßiges Wechseln von Arbeitskleidung und Kopfbedeckung
- Kein Tragen von Armbanduhren, Armbänder, Ringen, Piercing wegen Verletzungsgefahr und dadurch Gefahr der Verunreinigung des Lebensmittels
- Keine lackierten, gepiercten sowie geklebte Fingernägel
- Betreten der Arbeitsstätte nur mit Arbeitskleidung
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Kein Essen, Rauchen, keine alkoholischen Getränke am Arbeitsplatz
- Richtige Desinfektion der Hände und Arbeitsflächen nach Kontakt mit möglicherweise infiziertem Lebensmittel

*Wir sind über die Hygienevorschriften des Wetteraukreises informiert worden (s.o.) und sind für deren Einhaltung selbst verantwortlich (siehe Teilnahmebedingungen für Standbetreiber*innen).*

61169 Friedberg, den

Internationales Zentrum
Friedberg e.V. (IZF)

.....
Unterschrift IZF-Vertreter/in

.....
Unterschrift des/r Belehrtten